

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Verwaltung und Finanzen

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

griff doch nur oberflächlich und vorübergehend in die weitere Entwicklung der Haupt- und Residenzstadt ein. Tiefer und nachhaltiger wurde sie berührt von der Umgestaltung des Verkehrs durch die Erbauung der Eisenbahn von Mannheim nach Basel und in den letzten Jahren durch das Wirken und den Einfluß der hervorragend tüchtigen Persönlichkeit des Oberbürgermeisters Malisch, wenn auch die Werke von bleibender Bedeutung, welche ihm ihre Entstehung verdanken, erst der späteren Zeit angehören.

Verwaltung und Finanzen.

Während der Regierung des Großherzogs Leopold, in den 22 Jahren vom 30. März 1830 bis zum 24. April 1852, vermehrte sich die Zahl der Straßen der Residenzstadt wieder um einige; mehrere der bereits bestehenden wurden verlängert. Von 1818 bis 1830 waren die Linkenheimer-, die Hirsch-, die Schlachthausstraße, die Neuthor- und die Lindenstraße entstanden; dazu kamen nun in den Jahren 1838 und 1839 die Kasern- und die Fasanenstraße, 1832 wurde die Blumenstraße durch den ehemals Staatsrat Meier'schen Garten bis zur Ritterstraße verlängert und in der Lammstraße das Brunnenhausgebäude abgebrochen, im März 1836 wurde die Hirschstraße bis zur Neuthorstraße fortgesetzt, 1838 die Zähringerstraße verlängert, 1843 die Steinstraße eröffnet. 1845 wurde diese Straße chaussiert und das hölzerne Thor in die Mitte der Straße beim Müppurrerthore versetzt, bei diesem Anlaß auch der israelitische Friedhof eingefriedigt. 1846 wurde der Landgraben an jener Stelle überwölbt. Der Hospitalplatz, der schon früher mit Bäumen bepflanzt gewesen war, erhielt mit Genehmigung des Großherzogs neuerdings im Jahre 1834 den Schmuck einer doppelten Baumreihe, die Bäume hierzu wurden von der Großherzoglichen Gartendirektion unentgeltlich abgegeben. Die Schloßstraße erhielt 1844 bei Anlaß der Enthüllung des dem Großherzog Karl Friedrich errichteten Denkmals auf die Bitte des Gemeinderates den Namen Karl-Friedrichstraße.

Von öffentlichen Bauten wurden in diesen Jahren neu aufgeführt: 1830 das Karlsthor, 1831 das Evangelische Lehrerseminar in der Akademiestraße und das Pfündnerhaus neben dem Mühlburgerthore, 1832 das Gebäude der Polytechnischen Schule, 1833 wurde das 1829 begonnene Gebäude des Finanzministeriums

vollendet, 1834 wurde das israelitische Hospital, 1837 die Kunsthalle, 1838 und 1839 das Gebäude des Landesgestüttes, 1842 der Bahnhof erbaut und das Mühlburgerthor erweitert, 1843 entstand der vordere Teil der Dragonerkaserne, 1845 das Militärhospital, 1846 das katholische Schulhaus neben der katholischen Stadtkirche, 1848 das Waisenhaus, 1850 das katholische Pfarrhaus, 1851 das neue Hoftheater.

Stand die Architektur der früheren Periode unter dem fast ausschließlich maßgebenden Einflusse Weinbrenners, so waren es in diesen letzten Jahrzehnten zwei Baumeister, welche den öffentlichen Gebäuden ihr Gepräge aufdrückten: Heinrich Hübsch und Friedrich Eisenlohr. Von Hübsch sagt Woltmann, daß sein Wirken „ein Hinausstreben über die öde Nüchternheit, ein Ringen nach neuen Zielen, zugleich eine Hebung des Handwerks“ bedeutete. Für Karlsruhe war es eine ganz neue Erscheinung, daß sein Neubau der Kunsthalle in den Zeitungen sogar durch Huldigungen in Sonettenform begrüßt wurde. Eisenlohr zeigte in seinen Bauten überall das Material, die unverhüllte wirkliche Konstruktion und eine sich scharf darauf gründende Formenbildung. Der von ihm erbaute Karlsruher Bahnhof, der seitdem durch Anbauten den ursprünglichen Charakter fast völlig verloren hat, gehörte nach Lübkes Urteil „mit seiner weiten Halle, seinen anmutigen Arkaden und der malerischen Gruppierung in der ächt künstlerischen Haltung zu den liebenswürdigsten Schöpfungen dieser Art“.

Im Jahre 1841 wurden auf dem städtischen Friedhofe nach einer Idee des Professors Eisenlohr, welcher dieser schon bei der Erbauung der Kapelle Ausdruck gegeben hatte, Grufthallen erbaut. Den Plan dazu entwarf der Hof- und Stadtbaumeister Küenzle. Infolge der Errichtung dieses Baues wurden vom November 1842 an auf dem Friedhofe keine Gruftplätze mehr abgegeben, aber fertige Grufte unter der Kapelle und in der neuerbauten Halle standen zur Verfügung.

In dieser Zeit hatte sich die Einwohnerzahl Karlsruhes von 19872 im Jahre 1831 auf 25733 im Jahre 1846 erhoben. Die Zahl der Familien betrug in diesem Jahre 3373, dem Bekenntnisse nach waren es 15260 Evangelische, 9334 Katholiken, 2 Dissidenten, 3 Menmoniten, 1124 Israeliten. Im Jahre 1848 wurden

26 313 Einwohner gezählt, welche sich im Jahre 1849 auf 25 402 (4243 Familien, 14 724 Evangelische, 9574 Katholiken, 1 Dissident, 2 Mennoniten, 1101 Israeliten) verminderte. Die Bevölkerungsabnahme setzte sich in den folgenden Jahren fort. 1851 finden wir einen Rückgang auf 24 773, 1852 auf 24 299 (4 231 Familien, 14 114 Evangelische, 9 108 Katholiken, 4 Mennoniten, 1 073 Israeliten, 12 374 männliche, 11 925 weibliche Personen, 1 850 Ortsbürger, 1 931 männliche und 2 500 weibliche Geschäftsgehülften und Dienstboten, darunter 1 120 Ausländer *).

Vielfach wurden die Unnehmlichkeiten des Aufenthaltes in der badischen Haupt- und Residenzstadt gerühmt. Schon 1838 konnte man in der „Karlsruher Zeitung“ lesen: „Wer unsere freundliche Stadt zum Aufenthalte wählt, welchen Standes er auch sei, der wird sich bald überzeugen, daß ihre Anziehung nicht nur in ihrer freundlichen Außenseite liegt, daß sie auch in ihrem inneren Leben eine heitere, schöne und zeitgemäße Bildung hat.“ Wenn einmal geklagt wurde, so geschah es im Hinblick darauf, daß es an verhältnismäßig wohlfeilen kleineren Wohnungen fehle, da deren Mietpreise im Verhältnis zu denen der großen Wohnungen zu hoch seien.

Die Privatbauthätigkeit wurde vorerst von den Fortschritten, die sich im Staatsbauwesen zeigten, noch kaum berührt. Hier blieb es bei dem „sparsamen, ornamentlosen Nützlichkeitsbau“. Wie sich denn auch im übrigen das Leben in der Stadt in sehr einfachen Geleisen bewegte. Man betrachtete es als ein der Aufzeichnung würdiges Ereignis, als im April 1849 die Ankündigung erfolgte, daß vom 1. Mai an Sonntags und Mittwochs Morgens $\frac{1}{2}$ 6 Uhr auf der Beiertheimer Promenade Musik „für Kurtrinker und Frühspaziergänger“ veranstaltet werden solle. Die Kosten dieses Unternehmens wurden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Die Ereignisse im Mai 1849 erstickten indes diesen Beginn einer Vielen willkommenen Neuerung schon im Keime.

Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse der Eigentümer von Liegenschaften und Gebäuden wurde auf Anordnung des Stadtamts

*) Vgl. die Akten des Gemeinderats über die Volkszählungen und Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung I und II.

vom 3. Dezember 1832 die Erneuerung der Grund- und Pfandbücher vorgenommen.

Die städtischen Finanzen boten in dieser Periode ein gegenüber den bisherigen Verhältnissen kaum nennenswert verändertes Bild. Immerhin trug die Gründung einer städtischen Amortisationskasse im Jahre 1830 zu einer systematischen Tilgung der städtischen Schulden bei. Im Mai und Juni 1831 löste diese Kasse alle alten städtischen Schuldverschreibungen im Betrage von 701137 fl. gegen neue $3\frac{1}{2}$ prozentige Amortisationskassenobligationen ein, von denen bis zum 8. September 1832 der Betrag von 31548 fl. getilgt wurde, so daß sich auf diesen Tag ein Schuldenstand von 669589 fl. ergab. Bis zum 1. Juni 1834 wurden 91415 fl., bis zum 1. Juni 1836 weitere 61270 fl. getilgt, wodurch sich auf diesen Tag die Schulden der Stadt auf 548451 fl. verminderten, 1843 betrugten sie 448776, 1844: 418902 fl., 1846: 394902 fl., 1848: 379112 fl. Gleichzeitig nahm auch die Wasserleitungskasse Jahr für Jahr eine Amortisation ihrer Passiven vor. Aber im Jahre 1847 sah sich die Stadtkasse, in Folge der durch die Zeitverhältnisse erforderlich gewordenen Maßnahmen, zur Aufnahme eines vorübergehenden 4prozentigen Anlehens von 150000 fl. genötigt. Durch die politischen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 wurden die städtischen Finanzen vollends empfindlich erschüttert.

Die Berechnung des städtischen Finanzwesens*) war eine überaus umständliche und verwickelte. Für den allgemeinen Gemeindefaufwand stand außer den Erträgnissen des ganz geringen Gemeindevermögens als Einnahme nur das Ergebnis der indirekten Abgaben zur Verfügung. Direkte Umlagen konnten nur für bestimmte Zwecke erhoben werden, wurden in getrennten Kassen verwaltet und kamen nach Erfüllung des Zweckes, für den sie bewilligt waren, wieder in Wegfall. So bestanden z. B. im Jahre 1830, neben der städtischen Hauptkasse, die Amortisationskasse, die Einquartierungskasse, die Stadtbeleuchtungskasse, die Stadtpflasterungskasse und die Wasserleitungs-

*) Vgl. Entwurf einer Verbrauchssteuer-Ordnung und eines Verbrauchssteuer-Tarifs für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Im Auftrag des Stadtrats ausgearbeitet von Bürgermeister Schneßler. Karlsruhe 1879. Begründung S. 25 ff.

kasse, während die Kontributionskasse, die Kasernenbaukasse und die Wachtgelderkasse in diesem Jahre aufgehoben wurden.

Die indirekten Abgaben aber wurden stets nur auf kurze Zeit, meistens auf 2 bis 3 Jahre bewilligt, und es zeigte sich regelmäßig bei den zwischen der Stadt und der Regierung darüber gepflogenen Verhandlungen, daß diese, von den Lehrmeinungen, welche in den 1830er und 1840er Jahren die Wissenschaft vertrat, beeinflusst, nur mit Widerstreben sich zur Verlängerung dieser Abgaben — die man unter dem gemeinsamen Namen „Oktroi“ zusammenfaßte — herbeiließ. In den Anschauungen des größten Theiles der Bürgerschaft, die sich ja mit verschwindenden Ausnahmen durchaus in den Bahnen eines kleinen und geringfügigen Betriebes bewegte, war das Oktroi nicht nur dazu bestimmt, der Stadtkasse die Mittel zur Bestreitung der allernotwendigsten Ausgaben zuzuführen, sondern auch ihren Betrieben einen gewissen Schutz gegen auswärtigen Wettbewerb zu sichern.

Im Jahre 1848 wurde auf Anordnung des Ministeriums in einer gemeinsamen Beratung des Stadtamtes, des Polizeiamtes, des Amtsrevisorates und der Gemeindebehörde die Beseitigung oder wenigstens namhafte Verminderung der Abgaben von Mehl, Fleisch und Holz durch Erhöhung der direkten Gemeindesteuern und der Verbrauchsabgabe vom Wein, sowie durch Einführung einer solchen Abgabe vom Branntwein und andern nicht zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen gehörigen Verbrauchsgegenständen in Erwägung gezogen. Davon nahmen der Gemeinderat und die beiden Ausschüsse Veranlassung, eine systematische Regelung der indirekten städtischen Abgaben überhaupt anzustreben, was um so notwendiger war, als bei der Erhebung der Abgaben durchaus nicht gleichmäßig verfahren wurde, sondern an den einzelnen Stadthoren bei den Erhebern nach und nach eine verschiedene Praxis zur Geltung gelangt war, die mit der Zeit einen gewohnheitsrechtlichen Charakter angenommen hatte. Die Prüfung dieser Frage und die Lenkung der an und für sich sehr schwierigen Materie in neue Bahnen, noch erschwert durch die stürmischen Zeiten am Ende der 1840er Jahre, durch das infolge derselben vermehrte Mißverhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Stadt, welche eine Verminderung der Verbrauchssteuern ausschloß, während die von diesen zunächst Betroffenen sie mit Festigkeit verlangten, war eine Aufgabe, um deren verständnis-

volle Behandlung besonders der Oberbürgermeister Malisch sich die größten Verdienste erwarb. Es war eine günstige Fügung, daß damals ein Mann von eben so klarer Einsicht als wohlmeinender Gesinnung, Geheimerat Stöffer, als Stadtdirektor an der Spitze der staatlichen Verwaltung der Stadt stand, welcher den Oberbürgermeister auf das Wirksamste unterstützte. Nur schwer war es möglich, den sehr hoch gespannten Forderungen, die aus der Mitte des Bürgerausschusses hervorgingen und die Billigung seiner Mehrheit fanden, entgegenzutreten und einen Boden zu finden, auf dem man hoffen durfte, eine Verständigung mit der Regierung zu erreichen. Besondere Anerkennung verdient die Klarheit des Urteils und die Entschiedenheit der Aussprache in dem vom Oberbürgermeister Malisch am 19. Februar 1849 an den Bürgerausschuß erstatteten Vortrag, in welchem die Unzweckmäßigkeit der Abgabe vom Branntwein und der Unverstand des Verlangens eines schutzzöllnerischen Abschließens der Stadt — wie solche in dem Wunsche des Bürgerausschusses nach hoher Besteuerung des von auswärts eingeführten Bieres und nach einer Belastung aller von auswärts eingebrachten Gewerbeerzeugnisse vorlagen — dargethan und eine feste Regelung für die Erhebung der Standgelder vorge schlagen wurde. Das Ergebnis der an die Regierung gebrachten Vorlage war die Weitergenehmigung der Verbrauchssteuern auf 3 Jahre (vom 1. Januar 1849 an gerechnet), eine mäßige Erhöhung des Oktrois auf Fleisch, Wein und Bier und eine Anerkennung des revidierten Standgeldtarifes, unter Beschränkung seiner Anwendung auf wirkliche Benützung der städtischen Lager- und Marktplätze. Eine Erhöhung des Oktrois auf den von Privaten eingefellerten Faßwein und die Einführung eines Oktrois auf Geflügel und Wild unter entsprechender Verminderung der betreffenden Standgeldsätze erfolgte auf Antrag des Gemeinderats im Mai 1850. Auf diesen Grundlagen wurde fortan die Ordnung der Verbrauchssteuern in Karlsruhe im Wesentlichen gehandhabt.

Von Wichtigkeit für die Beeinflussung des städtischen Finanzwesens durch die Verbrauchssteuern war die im Jahre 1820 von dem Staatsministerium getroffene Bestimmung, daß bezüglich des Oktrois von Gegenständen, die für den Verbrauch des Hofes und für den dienstlichen Verbrauch des Militärs bestimmt waren, Rückvergütung stattzufinden habe. Bezüglich des Fleischoktrois wurde ferner im Jahre 1829

die Befreiung davon, beziehungsweise die Berechtigung zur Rückvergütung allen zur Garnison gehörigen Mannschaften, ohne Unterscheidung zwischen dienstlichem und privatem Verbrauch, bewilligt. Mißbräuche, die dabei unterliefen, veranlaßten mit der Zeit strengere Kontrollmaßregeln seitens der Stadt und den Wegfall des Detroirückersjages bezüglich des privaten Verbrauches der Militärpersonen.

Über die finanziellen Verhältnisse der Einwohnerschaft bieten die Angaben über den Verkehr der städtischen Ersparniskasse und der städtischen Leihanstalt einige Auskunft. Im Jahre 1842 ergaben die bei der Ersparniskasse gemachten Einlagen den Betrag von 131157 fl., zu welchen die früheren Einlagen mit 280806 fl. hinzutraten, so daß die Gesamtsumme der eingezahlten Gelder die Höhe von 411963 fl. erreichte. Nach Abzug von 95392 fl., welche im Laufe des Jahres zurückgezogen wurden, verblieben am Ende des Jahres 1842 in der Kasse 316571 fl. Darunter waren 1265 Einlagen von 5—100 fl., 73 von 101—500 fl., 88 von 501—1000 fl., 13 von über 1000 fl. In den Jahren von 1847—1851 erläutern den Geldverkehr in der Ersparniskasse folgende Summen: im Jahre 1847: 273702, 1848: 266320, 1849: 232219, 1850: 205766, 1851: 253428 fl. Der Pfänderverkehr in der Leihanstalt betrug der Stückzahl nach im Jahre 1847: 64673, 1848: 53151, 1849: 40182, 1850: 45014, 1851: 57562 fl., der von Pfändern herrührende Geldverkehr betrug in den gleichen Jahren: 330843, 308018, 178800, 223057, 406287 fl.

Im Jahre 1850 wurden die Satzungen der Leihanstalt neu redigiert. Staatspapiere nach dem Kurs, Gold und Silber wurden zu $\frac{3}{4}$ des Wertes belehnt, alles andere zur Hälfte. Die Zinsen betragen für Darlehen von 1—100 fl. 8 Prozent, für solche von mehr als 100 fl. und bei Verpfändung von Staatspapieren 5 Prozent. Die am 31. Dezember 1851 aufgestellte Bilanz der beiden Kassen ergab ein reines Vermögen von 86481 fl., welches als Reservecapital diente.

Die am 27. Januar 1852 von der Verwaltung beider Kassen veröffentlichte Zusammenstellung, welcher obige Angaben (die Summen mit Hinweglassung der Kreuzer) entnommen sind (Tagblatt vom 2. Februar 1852 No. 32), liefert auf Grund eines reichen und sehr übersichtlich mitgetheilten Materials den Nachweis, daß nicht, wie man

häufig behaupten hörte, durch die Vergnügungsjucht, sondern durch die höheren Preise der Lebensmittel die Frequenz der Leihanstalt gesteigert wurde.

Thätigkeit der Polizei.

Die Kompetenz des Stadtamtes wurde im Jahre 1833 wesentlich erweitert, da auf Grund einer Entschliessung des Großherzogs vom 30. Dezember 1832 die bisher vom Oberhofmarschallamte geübte Civilgerichtsbarkeit erster Instanz über die Hofdienerschaft vom Kammerherrn abwärts und über deren Familien und Livreegesinde, über das Hoftheaterpersonal und über die im Schloßbezirk wohnenden fremden Privatpersonen und Hofprofessionisten auf das Stadtamt übergegangen war.

Die für die städtischen Angelegenheiten wichtigste Thätigkeit des Stadtamtes war immer noch die Handhabung der Polizei. Auf diesem Gebiete entwickelten während des größten Theiles dieses Zeitraumes die Stadtamtänner (später Polizeidirektoren) Picot, Guerillot und Burger eine hervorragende, tiefeingreifende, umsichtige und erfolgreiche Thätigkeit.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde nach wie vor dem Fremdenverkehre gewidmet und täglich war im Tagblatte zu lesen, wer in den Gasthäusern sowie in den Privathäusern über Nacht eingetroffen sei, und ebenso die Zahl der „Einpässierten, Auspässierten und Durchpässierten“.

Die Bekanntmachungen der Polizei erfolgten vom Beginne des Jahres 1833 an durch die Schelle. Über verlorene und gefundene Gegenstände führte vom gleichen Zeitpunkte an die Polizei Verzeichnisse, die von Zeit zu Zeit im Tagblatt veröffentlicht wurden. Das Publikum wurde aufgefordert, Verlorenes wie Gefundenes unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Zur besseren Würdigung des im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit so wichtigen Waltens der Polizei diente die im Jahre 1843 allmonatlich im Tagblatte veröffentlichte Übersicht der Dienstthätigkeit ihrer Mannschaft. Ihr Wirken erstreckte sich auch auf die Einführung von Neuerungen auf den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Lebens. Als man im Jahre 1832 begann, enge, sogenannte russische Kamine anzulegen, erließ die Polizei